

den Natur- und Landschaftsschutz umgesetzt werden. Einzelne Engagements lassen sich zu größeren Maßnahmenpaketen bündeln, die ökologisch zumeist wertvoller sind als kleinflächige Maßnahmen. Die Arbeit von Landschaftsökologen, Landwirtschafts- und Forstingenieuren bei den Kooperationspartnern sichert eine hohe Qualität der Umsetzungen.



## Allianz für Natur und Wirtschaft



Durch die Kooperation mit der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft und der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft verfügt der Rheinisch-Bergische Kreis über kompetente Partner. Beide verfügen über jahrelange Erfahrung im Management von Naturschutz- und Ausgleichsmaßnahmen. Eine große Rolle spielt auch die Beteiligung der Landwirtschaft. Durch die vorrangige Umsetzung von Maßnahmen aus bestehenden Landschaftsplänen entstehen nur geringe Flächenverluste für die Landwirtschaft. Dadurch, dass ortsansässige Landwirte die Flächen bewirtschaften, steigt zudem die Akzeptanz der Maßnahmen in der Bevölkerung.

### Kontakt

Für Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Bergische Agentur für Kulturlandschaft gGmbH  
Schloss Homburg 2, 51588 Nümbrecht  
Tel.: 02293-90150, Fax: 02293-901510  
E-Mail: [info@agentur-kulturlandschaft.de](mailto:info@agentur-kulturlandschaft.de)

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft  
Rochusstraße 18, 53123 Bonn  
Tel.: 0228/90907210, Fax: 0228/90907219  
E-Mail: [stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de](mailto:stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de)

Rheinisch-Bergischer Kreis  
Untere Landschaftsbehörde, Thomas Hagen  
Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02202-132536, Fax: 02202-132675  
E-Mail: [Landschaft@rbk-online.de](mailto:Landschaft@rbk-online.de)



Bergische Agentur  
für Kulturlandschaft



Stiftung  
Rheinische  
Kulturlandschaft

### Impressum

Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat, Abteilung Medien und Öffentlichkeitsarbeit/Untere Landschaftsbehörde, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/13-2396, Fax: 02202/13-2497, [www.rbk-online.de](http://www.rbk-online.de), E-Mail: [info@rbk-online.de](mailto:info@rbk-online.de), Verantwortliche Redakteurin: Birgit Bär, Text: Robert Pichel, Foto: BAK, Layout/Design: Sabine Müller, Auflage: 3000, Stand: Januar 2010, Druck: söhngen printmedien



# Das Ökokonto für Wirtschaft und Naturschutz



## Das Ökokonto - wozu?



Jede Baumaßnahme stellt einen Eingriff in die Natur dar. Gewerbliche und private Bauherren sind daher gesetzlich verpflichtet,

entsprechende ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Diese müssen jedoch nicht eigenständig durchgeführt werden, sondern lassen sich mit dem Ökokonto des Rheinisch-Bergischen Kreises schnell und unbürokratisch bezahlen. Der Rheinisch-Bergische Kreis übernimmt die Umsetzung von ökologisch wertvollen Kompensationsmaßnahmen im Voraus und entlastet damit die Bauträger.

## Das Konzept Ökokonto

Ökokonten bieten die Möglichkeit, Ökopunkte durch vorgezogene Naturschutzmaßnahmen zu sammeln. Wer über ein solches Konto verfügt und eine ökologische Kompensationsfläche schafft, erhält entsprechende Punkte, die bei ei-



nem späteren Bauvorhaben Ausgleichsmaßnahmen ersetzen können. Ökopunkte können zu diesem Zweck verkauft oder übertragen werden.

Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt über ein eigenes Ökokonto. Das kreiseigene Ökokonto fasst bereits genehmigte und umgesetzte Kompensationsmaßnahmen des Kreises in einem Flächen- und Maßnahmenpool zusammen. Diese ökologischen Kompensationsmaßnahmen können den Bauträgern in allen Bereichen des Kreises einfach und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden. Das Flächenmanagement übernehmen die Bergische Agentur für Kulturlandschaft gGmbH und die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft als Kooperationspartner des Kreises.



## Aktive Wirtschaftsförderung



Das Ökokonto des Rheinisch-Bergischen Kreises ist aktive Wirtschaftsförderung. Da Kommunen und Vorhabenträger auf bereits bestehende Kompensationsflächen zurückgreifen können, wird das Planverfahren für Baumaßnahmen erheblich beschleunigt. Das Plan-

verfahren ist daher von Anfang an vollständig kalkulierbar und befreit die Bauträger von der Verantwortung für den Unterhalt der Ausgleichsflächen.

Das heißt konkret: Sobald der Umfang der nötigen Kompensationsmaßnahmen für ein Bauvorhaben feststeht, kauft der Vorhabenträger die erforderlichen Ökopunkte aus dem Bestand des kreiseigenen Ökokontos. Danach muss er sich nicht weiter um die Maßnahme kümmern. Umsetzung und Verwaltung der Maßnahmen sichern die Bergische Agentur für Kulturlandschaft gGmbH und die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

## Aktiver Naturschutz

Das Ökokonto des Rheinisch-Bergischen Kreises ist aktiver Naturschutz. Zwischen den Kooperationspartnern, den Behörden und den Eigentümern der Ausgleichsflächen besteht ständiger Kontakt und Austausch. So ist gewährleistet, dass gezielt Maßnahmen mit hoher Priorität für

